

Jing Wang

# Die Vermögensverfügung als Tatbestandsmerkmal des Betrugs

Rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen,  
japanischen und chinesischen Rechts



**Nomos**

Studien zum Wirtschaftsstrafrecht – Neue Folge

herausgegeben von

Professor em. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann,  
Universität Freiburg i. Br.

Professor em. Dr. Dr. h.c. mult. Bernd Schönemann,  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Thomas Rönnau,  
Bucerius Law School Hamburg

Band 4

Dr. Jing Wang, LL.M.

# Die Vermögensverfügung als Tatbestandsmerkmal des Betrugs

Rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen,  
japanischen und chinesischen Rechts



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Freiburg, Univ., Diss., 2015 unter dem Originaltitel „Die Bedeutung der Vermögensverfügung für das Verhältnis von Betrug und Diebstahl – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen, japanischen und chinesischen Rechts“

ISBN 978-3-8487-2716-2 (Print)

ISBN 978-3-8452-7061-6 (ePDF)

1. Auflage 2016

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2016. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
§ 1 Gründe für eine Rechtsvergleichung zwischen Deutschland, Japan und China	25
§ 2 Problemstellung	25
§ 3 Die Bedeutung der Untersuchung	31
§ 4 Gang der Untersuchung	32
1. Teil Rechtsgut und Unrechtsgehalt von Betrug und Diebstahl	35
§ 1 Rechtsgut und Unrechtsgehalt von Betrug und Diebstahl im deutschen Recht	36
I. Grundlage	36
II. Rechtsgut und Unrechtsgehalt des Betrugs	38
A. Rechtsgut des Betrugs	38
1. Entwicklung des strafrechtlichen Vermögensbegriffs	38
a) Juristischer Vermögensbegriff	38
b) Wirtschaftlicher Vermögensbegriff	39
c) Personaler Vermögensbegriff	41
d) Juristisch-ökonomischer Vermögensbegriff	42
e) Sonstige Vermögensbegriffe	42
2. Schlussfolgerungen	43
B. Unrechtsgehalt des Betrugs	44
III. Rechtsgut und Unrechtsgehalt des Diebstahls	45
IV. Zusammenfassung	46
§ 2 Rechtsgut und Unrechtsgehalt von Betrug und Diebstahl im japanischen Recht	47
I. Grundlage	47
II. Rechtsgut und Unrechtsgehalt des Betrugs	48
A. Rechtsgut des Betrugs	48
1. Der Inhalt des Rechtsguts des Betrugs	48

*Inhaltsverzeichnis*

2. Vergleichung mit dem deutschen Recht	51
a) Gemeinsamkeit in der Unterscheidung zwischen Sach- und Forderungsbetrug	51
b) Die japanische Betrugsauffassung als Parallele zu der juristischen Vermögenslehre	51
c) Bewertung der Unterschiede der dogmatischen Einordnung des Betrugs in beiden Rechtsordnungen nach dem Tatobjekt	53
d) Annäherung an den gängigen deutschen Schadensbegriff	54
3. Ergebnis der Analyse	58
B. Unrechtsgehalt des Betrugs	58
1. Der Inhalt des Unrechtsgehalts des Betrugs	58
2. Analyse und Ergebnis der Vergleichung mit dem deutschen Recht	59
III. Rechtsgut und Unrechtsgehalt des Diebstahls	60
A. Der Inhalt des Rechtsguts und Unrechtsgehalts des Diebstahls	60
B. Analyse und Ergebnis der Vergleichung mit dem deutschen Recht	61
IV. Zusammenfassung	61
§ 3 Rechtsgut und Unrechtsgehalt von Betrug und Diebstahl im chinesischen Recht	62
I. Grundlage	62
II. Rechtsgut und Unrechtsgehalt des Betrugs	64
A. Rechtsgut des Betrugs	64
1. Der Inhalt des Rechtsguts des Betrugs	64
a) Traditionelle Ansicht: Die Eigentumstheorie	64
b) Wende im chinesischen Schrifttum: Vordringen der Gewahrsamstheorie	65
2. Analyse und Ergebnis der Vergleichung mit dem deutschen und japanischen Recht	69

B.	Unrechtsgehalt des Betrugs	70
1.	Der Inhalt des Unrechtsgehalts des Betrugs	70
a)	Traditionelle Ansicht: Der sowjetische vierteilige Verbrechenbau	70
b)	Rezeption der japanischen bzw. deutschen Verbrechenlehre: Zunehmende Anerkennung eines mehrstufigen Verbrechenbaus	71
2.	Analyse und Ergebnis der Vergleichung mit dem deutschen und japanischen Recht	74
III.	Rechtsgut und Unrechtsgehalt des Diebstahls	75
A.	Der Inhalt des Rechtsguts und Unrechtsgehalts des Diebstahls	75
1.	Ein gemeinsamer Kerntatbestand trotz fünf Tatbestandsvarianten	75
2.	Herkömmliche Meinung: Ohne Heimlichkeit kein Diebstahl	76
3.	Zunehmende Ablehnung der Heimlichkeit als Tatbestandsmerkmal des Diebstahls	77
B.	Analyse und Ergebnis der Vergleichung mit dem deutschen und japanischen Recht	79
IV.	Zusammenfassung	80
2. Teil	Definition und Funktionen der Vermögensverfügung	83
§ 1	Definition der Vermögensverfügung	83
I.	Allgemeine Definition	83
A.	„Vermögens“verfügung	85
B.	Vermögens„verfügung“	86
1.	Die objektive Seite der Verfügung	87
a)	Verfügungsarten	87
b)	Verfügungserfolg	87
aa)	Das deutsche Recht	87
bb)	Das japanische Recht	90
cc)	Das chinesische Recht	91
2.	Die subjektive Seite der Verfügung	92
a)	Das deutsche Recht	92
aa)	Verfügungsbewusstsein	92
bb)	Freiwilligkeit	93

*Inhaltsverzeichnis*

b) Das japanische Recht	94
c) Das chinesische Recht	95
II. Kritik in der Literatur und eigene Stellungnahme	96
A. Dreigliedriger objektiver Betrugstatbestand: Vermögensverfügung als ein selbstständiges Tatbestandsmerkmal?	96
1. Kritik	96
2. Eigene Stellungnahme	98
B. Freiwilligkeit als spezifisches Kriterium?	100
1. Kritik	100
2. Eigene Stellungnahme	102
a) Begriffsklärung	102
b) Kein spezifisches Kriterium der Freiwilligkeit	103
aa) Willkürlichkeit der Begriffsbildung	103
bb) Unbrauchbarkeit der Freiwilligkeit	105
cc) Freiwilligkeit: Kein Definitions-, sondern Abgrenzungsmerkmal	105
dd) Inkongruenz des Freiwilligkeitskriteriums	107
ee) Mangelnde Einwandfreiheit des Ergebnisses von Anwendungsfällen des Freiwilligkeitskriteriums	115
C. Ein gespaltener Begriff der Vermögensverfügung?	118
1. Kritik	118
2. Eigene Stellungnahme	119
III. Zusammenfassung	122
§ 2 Funktionen der Vermögensverfügung	123
I. Allgemeine Funktionen	123
A. Selbstschädigungsfunktion	123
B. Verbindungsfunktion	124
C. Abgrenzungsfunktion	124
1. Abgrenzungsmerkmal für Betrug und Diebstahl	124
2. Abgrenzungsmerkmal für Strafbarkeit und Straflosigkeit	125



II. Kritik der Funktionen	126
A. Zur Selbstschädigungsfunktion	126
1. Der Begriff der Selbstschädigung in der Betrugsdogmatik	126
2. Kritische Analyse der herkömmlichen Meinung	127
a) Bewusste oder unbewusste Selbstschädigung: Veranschaulichung am Beispiel der Erschleichung bewusst unentgeltlicher Leistungen	127
b) Selbstschädigung als leistungsfähige Rechtsfigur für die Betrugsdogmatik?	130
aa) Selbstschädigung im Sinne eines Gebeakts des Opfers	131
bb) Selbstschädigung im Sinne einer freiwilligen Verfügung des Opfers	132
c) Betrug als Selbstschädigung?	132
aa) Problemstellung	132
bb) Zurechnung als Grundlage strafrechtlicher Verantwortlichkeit	133
cc) Das Kriterium der Selbstschädigung als grundlegendes Missverständnis der Zurechnungsstruktur des Betrugs	136
3. Ergebnis	140
B. Zur Verbindungsfunktion	140
1. Kritik im Schrifttum	141
a) Hansen: Kein Kausalzusammenhang zwischen Vermögensverfügung und -schaden	141
b) Eser: Vermögensverfügung als „Umschlagstelle“	141
c) Hayashi: Vermögensverfügung als Bindeglied zwischen dem Subjektiven und dem Objektiven	142
d) Sone Takehiko: Vermögensverfügung als Bindeglied zwischen Täuschung und Gewahrsamsübertragung	142

*Inhaltsverzeichnis*

2. Stellungnahme	143
a) Einige Bemerkungen zu den verschiedenen Lösungsansätzen	143
b) Eigene Lösung	145
aa) Rückgriff auf Wesen und die Zurechnungsstruktur des Betrugs	145
bb) Vermögensverfügung als Zurechnungszusammenhang zwischen Täuschung und Vermögensschaden	146
cc) Vorüberlegungen zur Normativierung der Täuschungshandlung	147
3. Ergebnis	149
4. Exkurs: Die Fragwürdigkeit der Gleichstellung von Verbindungs- und Transportfunktion	150
C. Zur Abgrenzungsfunktion	151
1. Darstellung der Problematik	151
2. Bedenken gegen das Exklusivitätspostulat	153
a) Bedeutung der Abgrenzung: ein dogmatisches Glasperlenspiel?	153
aa) Deutschland	153
bb) Japan	154
cc) China	154
b) Systematische Auslegung	155
aa) Meinungsstand in Deutschland, Japan und China	155
bb) Erfordernis der Lückenlosigkeit?	157
cc) Erfordernis der Überschneidungsfreiheit?	157
c) Unterschiedliche Tatbilder?	159
aa) Selbstschädigung vs. Fremdschädigung	159
bb) Delikt aufgrund defizitären Willens des Opfers vs. Delikt ohne bzw. gegen den Willen des Opfers	160

cc)	Vermögensverfügung vs. Wegnahme	161
aaa)	Begriffliche Differenzierung von Vermögensverfügung und Wegnahme im eigentlichen Sinne?	161
bbb)	Harmonisierung von Vermögensverfügung und Wegnahme	164
d)	Abgrenzung als Ausfluss des Rechtssicherheitsgebots?	169
e)	Bestandsschutz vor Wertschutz?	170
3.	Das Konkurrenzmodell im Vergleich zum Exklusivitätsdogma	171
a)	Übersicht	171
b)	Mögliche Einwände	173
aa)	Verstoß gegen das Doppelverwertungsverbot	173
bb)	Schwierigkeiten der Unterscheidung zwischen Ideal- und Gesetzeskonkurrenz	174
cc)	Exkurs: Übersicht über die Konkurrenzlehre des japanischen und chinesischen Rechts	179
c)	Vorzüge des Konkurrenzmodells	182
aa)	Gewährleistung einer auf den Sinn und Zweck abstellenden Auslegung der Vermögensverfügung	182
bb)	Überwindung der Abgrenzungsschwierigkeiten	185
cc)	Vereinbarkeit mit der verbreiteten Konkurrenzlösung zwischen Raub und (räuberischer) Erpressung	187
dd)	Vorteilhafte Behandlung des Tatbestandsirrtums	188
4.	Ergebnis	190
III.	Zusammenfassung	190

*Inhaltsverzeichnis*

3. Teil Einzelne Merkmale der Vermögensverfügung	193
§ 1 Das Erfordernis der Unmittelbarkeit	193
I. Der rechtsgeschichtliche Hintergrund	193
II. Stand der Meinungen im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	194
A. Der Meinungsstand im deutschen Recht	194
1. Der Standpunkt der hM: Anerkennung des Unmittelbarkeitserfordernisses	194
2. Versuche einer dogmatischen Begründung des Unmittelbarkeitserfordernisses	195
a) Zur Notwendigkeit eines Unmittelbarkeitserfordernisses	195
b) Zur Vertatbestandlichung der Unmittelbarkeit im Merkmal der Vermögensverfügung	197
3. Zur Konzeption von Leibrock: Verselbständigung des Merkmals der Unmittelbarkeit	198
4. Zur Konzeption von Arzt: Unmittelbarkeit als Attribut der Vermögensverfügung oder des Vermögensschadens	199
5. Zur Ablehnung des Unmittelbarkeitserfordernisses	199
B. Der Meinungsstand im japanischen Recht	200
1. Der Standpunkt der hM: Unterscheidung zwischen Gewahrsamsübertragung und -lockerung	200
2. Zur Ablehnung des Unmittelbarkeitserfordernisses	202
C. Der Meinungsstand im chinesischen Recht	203
1. Der Standpunkt der herkömmlichen Auffassung: kein spezifisches Kriterium der Unmittelbarkeit	203
2. Vordringen der Annahme eines Unmittelbarkeitserfordernisses	203

III. Rechtsprechung im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	204
A. Die deutsche Rechtsprechung: überwiegende Anerkennung des Unmittelbarkeitserfordernisses	204
B. Die japanische Rechtsprechung: Übertragung der tatsächlichen Verfügungsgewalt als Vermögensverfügung	204
C. Die chinesische Rechtsprechung: Inkonsequenz bei der Behandlung der einschlägigen Fälle	205
IV. Kritische Analyse der herrschenden Definition bzw. Funktion der Unmittelbarkeit aus rechtsvergleichender Perspektive	208
A. Allgemeine Definition und Funktion der Unmittelbarkeit im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	208
1. Zum Begriff der Unmittelbarkeit im deutschen Recht	208
2. Zum Begriff der Unmittelbarkeit im japanischen Recht	210
3. Zum Begriff der Unmittelbarkeit im chinesischen Recht	211
B. Klassische Fallgruppen der fehlenden Unmittelbarkeit	212
1. Die Erschleichung von Zutritt	212
2. Die Erschleichung einer Entfernung des Opfers	213
3. Die Erschleichung einer Bankkarte	215
4. Die Übergabe zur Erfüllung	217
5. Die kurzfristige Überlassung	223
a) zur Probe	223
b) zur Besichtigung	225
c) zur Aufbewahrung	226
d) zum Kontrollieren	229
e) zum Telefonieren	229
f) zu anderen Zwecken	230
6. Der Wechselgeldfall	230
7. Die Erschleichung einer Unterschrift	232

*Inhaltsverzeichnis*

8. Das Kiseru-Fahren	234
C. Bedenken gegen die hM von Lehre und Rechtsprechung im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	235
1. Bedenken gegen die hM der Lehre und Rechtsprechung im deutschen Recht	235
a) Unmittelbarkeit als Erfordernis aus dem Tatbild des Betrugs als Selbstschädigung?	235
b) Zur Bedeutung der Unmittelbarkeit	237
aa) Unmittelbarkeit als Abgrenzungsmerkmal zum Trickdiebstahl?	237
bb) Unmittelbarkeit in arbeitsteiligen Organisationen	239
c) Spannungsfeld zwischen der Unmittelbarkeit und dem Rechtsinstitut der Vermögensgefährdung?	241
2. Bedenken gegen die hM der Lehre und Rechtsprechung im japanischen Recht	243
a) Innere Inkonsequenz	243
b) Widerspruch mit der herrschenden Lehre des tatbestandsmäßigen Verhaltens	244
3. Bedenken gegen die hM der Lehre und Rechtsprechung im chinesischen Recht	245
a) Innere Inkonsequenz	245
b) Ausdehnung des Betrugsbereichs durch Überbetonung der Freiwilligkeit der Vermögensverfügung	246
c) Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz	247
V. Zur Rekonstruktion der Unmittelbarkeit im chinesischen rechtlichen Kontext: Überlegungen zur Normativierung der Täuschungshandlung	247
A. Vorbemerkung: Die Lehre von der objektiven Zurechnung oder des tatbestandsmäßigen Verhaltens	248

B. Die Verortung des Unmittelbarkeitserfordernisses beim Betrugstatbestand des chinesischen Rechts	251
1. Problemstellung	251
2. Die Auslegungsrichtung des Täuschungsmerkmals in der Strafrechtsdogmatik	252
a) Der Ausgangspunkt: Der Betrug als Vermögensdelikt	252
b) Normativierungstendenz des Täuschungsbegriffs	254
3. Der Grundgedanke: Unmittelbarkeit zwischen Vermögensverfügung und -minderung als Einschränkung der tatbestandsmäßigen Täuschung	255
a) Zum Begriff der tatbestandsmäßigen Täuschung	255
b) Zur Verortung des Unmittelbarkeitserfordernisses	265
C. Ergebnis der klassischen Fallgruppen nach dem hier vertretenen Standpunkt	269
VI. Zusammenfassung	271
§ 2 Das Verfügungsbewusstsein	274
I. Stand der Meinungen im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	274
A. Der Meinungsstand im deutschen Recht	274
1. Der herrschende gespaltene Verfügungsbegriff	274
2. Plädoyer für eine generelle Entbehrlichkeit des Verfügungsbewusstseins	275
3. Forderung nach uneingeschränkter Erforderlichkeit des Verfügungsbewusstseins	276
B. Der Meinungsstand im japanischen Recht	277
1. Herrschende Lehre: Erforderlichkeit des Verfügungsbewusstseins	277
2. Mindermeinung: Entbehrlichkeit des Verfügungsbewusstseins	278

*Inhaltsverzeichnis*

3. Zunehmende Tendenz extensiver Auslegung des Verfügungsbewusstseins	278
C. Der Meinungsstand im chinesischen Recht	279
1. Die traditionelle Lehre	279
2. Neuere Bemühungen um eine Einführung der japanischen Lehre	279
II. Rechtsprechung im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	280
A. Die deutsche Rechtsprechung: Unterschiedliche Anforderungen beim Sach- und Forderungsbetrug	280
1. Der Sachbetrug	280
2. Der Forderungsbetrug	280
B. Die japanische Rechtsprechung: Erfordernis des Verfügungsbewusstseins	281
C. Die chinesische Rechtsprechung	281
III. Kritische Analyse der herrschenden Definition bzw. Funktion des Verfügungsbewusstseins aus rechtsvergleichender Perspektive	282
A. Allgemeine Definition und Funktion des Verfügungsbewusstseins im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	282
1. Das deutsche Recht	282
2. Das japanische Recht	283
3. Das chinesische Recht	284
B. Einschlägige Fallgruppen des (fehlenden) Verfügungsbewusstseins	286
1. Der Getäuschte hat das Bewusstsein der Gewahrsamsübertragung	286
2. Der Getäuschte hat Kenntnis davon, dass sein Vermögen durch die Transaktion betroffen wird	287
a) Erschleichung einer Übergabe ohne Bewusstsein der Gewahrsamsübertragung	287
b) Erschleichung einer Aufgabe des Vermögenswertes	289
c) Erschleichung einer räumlichen Entfernung des Getäuschten	289



d) Verstecken zusätzlicher Ware in der Originalverpackung	290
e) Austausch des Verpackungsinhalts	292
f) Austausch von Etikett, Strichcode oder Preisschild	293
g) Manipulation der Bodenwaage	294
i) Das Kiseru-Fahren	295
3. Der Getäuschte hat keine Kenntnis von dem Vermögensobjekt	296
a) Sachbetrug	296
aa) Verstecken der Ware in der unmittelbaren Tätersphäre	296
bb) Listige Verschaffung einer Sache, in der sich ein hochwertiger Gegenstand verbirgt	298
cc) Sonstige Fälle	298
b) Forderungsbetrug	299
aa) Erschleichung der Nichtgeltendmachung eines Anspruchs	299
bb) Erschleichung einer Unterschrift	301
C. Bedenken gegen die hM der Lehre und Rechtsprechung im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	302
1. Methodischer Mangel im Orientierungspunkt der Auslegung	302
2. Verfügungsbewusstsein als reines Abgrenzungs-, nicht Wesensmerkmal	303
3. Unhaltbarkeit eines gespaltenen Verfügungsbegriffs	303
4. Überschneidungen mit der Funktionalität des Unmittelbarkeitserfordernisses	304
5. Verwirrungen bei der Definition des Verfügungsbewusstseins	305
6. Fragwürdigkeit mit Blick auf die Irrtumskonstellationen	306

*Inhaltsverzeichnis*

IV. Eigener Lösungsvorschlag zum Merkmal des Verfügungsbewusstseins	308
A. Grundlinien des eigenen Lösungsvorschlags	308
1. Kein Exklusivitätsdogma, sondern Wesen und Normzweck des Betrugstatbestands als „Krone der Auslegung“	308
2. Ein einheitlicher Verfügungsbegriff	308
3. Allgemeine Entbehrlichkeit des Verfügungsbewusstseins	309
B. Die Konsequenzen des eigenen Lösungsvorschlags	312
V. Zusammenfassung	312
§ 3 Betrug im Dreiecksverhältnis	314
I. Vorbemerkungen	314
II. Stand der Meinungen im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	317
A. Der Meinungsstand im deutschen Recht	317
1. Der Sachbetrug	317
a) Die Lagertheorie	318
b) Die modifizierte Lagertheorie unter Rückgriff auf das Recht auf Wahrheit	319
c) Die Befugnis- oder Ermächtigungstheorie	319
d) Die Nähetheorie	320
e) Die Heranziehung von Zurechnungskriterien zur Bestimmung des Näheverhältnisses	321
2. Der Forderungsbetrug	321
B. Der Meinungsstand im japanischen Recht	323
1. Übersicht	323
2. Der Prozessbetrug	323
a) Ablehnung der Betrugsstrafbarkeit	324
b) Die hM: Subsumierbarkeit unter den Betrug im Dreiecksverhältnis	324

3. Der Kreditkartenmissbrauch im Drei-Partner-System durch den berechtigten Karteninhaber	325
a) Die hM: Betrugsstrafbarkeit des Kreditkartenmissbrauchs	325
b) Die ablehnende Ansicht	326
C. Der Meinungsstand im chinesischen Recht	327
1. Traditionelle Ansicht	327
2. Wende in der chinesischen Strafrechtslehre	327
3. Der Prozessbetrug	328
a) Strafflosigkeit des Prozessbetrugs	328
b) Keine Betrugsstrafbarkeit des Prozessbetrugs	329
c) Strafbarkeit des Prozessbetrugs als Erpressung	329
d) Prozessbetrug als ein klassischer Dreiecksbetrug	329
III. Rechtsprechung im deutschen, japanischen und chinesischen Recht	330
A. Die deutsche Rechtsprechung	330
1. Der Sachbetrug	330
2. Der Forderungsbetrug	331
B. Die japanische Rechtsprechung	332
C. Die chinesische Rechtsprechung	332
1. Übersicht	332
2. Der Prozessbetrug	333
IV. Auseinandersetzung mit den dargestellten Lösungsansätzen der deutschen, japanischen und chinesischen Lehre und Rechtsprechung	335
A. Auseinandersetzung mit den dargestellten Lösungsansätzen der deutschen Lehre und Rechtsprechung	335
1. Das Exklusivitätsdogma als gemeinsamer Ausgangspunkt	335
2. Der Unterschied im Anknüpfungspunkt	335
a) Das Innenverhältnis zwischen Getäuschem und Geschädigtem als Anknüpfungspunkt	336

*Inhaltsverzeichnis*

b) Das Außenverhältnis zwischen Täuschendem und Getäuschem als Anknüpfungspunkt	337
3. Die Enge der Befugnis- oder Ermächtigungstheorie	337
4. Die scheinbare Inkongruenz der Lagertheorie und der Lehre von der Zurechnungseinheit	338
a) Grundsätzliche Übereinstimmung der Kriterien für die Bestimmung des Näheverhältnisses	338
b) Unschärfe beider Lösungsansätze	339
B. Auseinandersetzung mit den dargestellten Lösungsansätzen der japanischen Lehre und Rechtsprechung	340
1. Keine generellen Regeln für die Bestimmung der erforderlichen Verfügungsmacht	340
2. Fragwürdigkeit der Subsumtion des Kreditkartenmissbrauchs im Drei-Partner- System unter den Betrugstatbestand	341
C. Auseinandersetzung mit den dargestellten Lösungsansätzen der chinesischen Lehre und Rechtsprechung	342
1. Lückenhaftigkeit der bisherigen Lehrmeinungen und Rechtsprechung	342
2. Inkonsequenz der Behandlung des Prozessbetrugs in Lehre und Rechtsprechung	343
3. Kein Bedürfnis nach selbständiger Diskussion über die Betrugsstrafbarkeit des Kreditkartenmissbrauchs im chinesischen Recht	343

V. Eigene Stellungnahme zum Dreiecksbetrug im chinesischen Kontext	344
A. Vorbemerkungen	344
1. Kein Exklusivitätsdogma, sondern das Wesen des Betrugs als Orientierungspunkt einer methodengerechten Auslegung des erforderlichen Näheverhältnisses	344
2. Erforderlichkeit einer Nähebeziehung zwischen Getäuschem und Geschädigtem trotz konkurrierendem Verhältnis von Betrug und Diebstahl	346
3. Keine Alternativität, sondern Vereinbarkeit von Lagertheorie und Lehre von der Zurechnungseinheit	348
B. Übertragbarkeit der Lagertheorie auf die chinesische Rechtslage	349
1. Vorzüge der Lagertheorie	349
a) Grundübereinstimmung mit dem faktischen Verfügungsbegriff	349
b) Zutreffende Leitlinie für die Bestimmung des Näheverhältnisses	350
c) Kriminalpolitische Bedeutung	350
2. Übertragung der Lagertheorie auf die chinesische Rechtslage	351
3. Konkretisierung der Lagertheorie	351
a) Beim Vorliegen eines objektiven und subjektiven Zuordnungsmerkmals	352
b) Beim Vorliegen lediglich eines objektiven Zuordnungsmerkmals	352
aa) Beim Vorliegen einer rechtlichen Befugnis	353
bb) Sonstige Fälle	354
c) Beim Vorliegen lediglich eines subjektiven Zuordnungsmerkmals	356
C. Problematik des Prozessbetrugs: Subsumierbarkeit unter den Betrugstatbestand?	358
VI. Zusammenfassung	359

*Inhaltsverzeichnis*

Gesamtzusammenfassung	363
Dogmatischer und rechtspolitischer Ausblick mit Gesetzesvorschlag	373
Literaturverzeichnis	375